



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

# ENTWICKLUNGS- PROGRAMM EULLE

Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen,  
Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft,  
Ernährung" (EULLE)

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

## **EULLa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für Alternative Pflanzenschutz- verfahren**

Stand 11/2018

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen  
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

## Impressum

### Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,  
Stiftsstr. 9, 55116 Mainz

### Bearbeitung:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,  
Abt. 6 – Landwirtschaft und Landentwicklung

in Zusammenarbeit mit  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
Rheinhessen – Nahe – Hunsrück

### Weitere Informationen:

[www.agrarumwelt.rlp.de](http://www.agrarumwelt.rlp.de)

### Herstellung:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
Rheinhessen – Nahe – Hunsrück  
Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach  
Telefon: 0671/820-0, Telefax: 0671/820-300  
Email: [dlr-rnh@dlr.rlp.de](mailto:dlr-rnh@dlr.rlp.de)

Bad Kreuznach, Stand November 2018  
APV\_181106.docx

**EULLa Grundsätze  
des Landes Rheinland-Pfalz  
für die  
Alternative Pflanzenschutzverfahren**

Inhalt:

1.	Allgemeine Regelungen.....	1
2.	Maiszünslerbekämpfung.....	1
2.1	Verfahren.....	1
3.	Apfelwicklerbekämpfung.....	2
3.1	Voraussetzungen.....	2
3.2	Verfahren.....	2
4.	Schädlingsbekämpfung durch mechanische Schranken .....	3
4.1	Voraussetzungen.....	3
4.2	Verfahren.....	3
5.	Aufzeichnungen.....	3
6.	Anlagen .....	4
6.1	Liste alternative Pflanzenschutzverfahren – Apfelwicklerbekämpfung.....	4
6.2	Liste Alternative Pflanzenschutzverfahren – Schädlingsbekämpfung durch mechanische Schranken .....	4
6.3	Aufzeichnungen Maiszünslerbekämpfung .....	5
6.4	Aufzeichnungen Apfelwicklerbekämpfung .....	7
6.5	Aufzeichnungen Schädlingsbekämpfung durch mechanische Schranken.....	9

## **1. Allgemeine Regelungen**

Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen (landwirtschaftliche Unternehmer) bzw. auf allen bewirtschafteten Flächen die geltenden Regeln des einschlägigen Fachrechts einzuhalten und die jeweiligen Kontrollen zu dulden. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der Cross Compliance-Vorgaben und der darüber hinausgehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Düng- und Pflanzenschutzmitteln (z.B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen). Die nicht mehr durch die Cross Compliance-Vorgaben geprüften Anforderungen an die Betriebe zur Sachkunde bei der Anwendung von Pflanzenschutzmittel, der regelmäßigen Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung und die Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln sind weiterhin im Fachrecht geregelt und werden im Rahmen der Baseline der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Kontrolle überprüft.

Der Hinweis auf die Förderung durch die EU, ist bei gewerblich genutzten Internetseiten gemäß Anhang III Teil 1 und Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 808/2014, einzufügen. Die Vorgaben hierzu werden in einem gesonderten Informationsblatt aufgeführt.

## **2. Maiszünslerbekämpfung**

### **2.1 Verfahren**

Die Trichogramma-Schlupfwespenpuppen sind unverzüglich nach dem Liefertermin oder dem Abholtermin beim Landhandel auszubringen.

Die vom Hersteller angegebene Aufwandmenge ist möglichst gleichmäßig auf der Fläche, entsprechend den Vorgaben der Gebrauchsanweisung, zu verteilen. In Befallslagen kann insbesondere bei Körnermais eine zweite Ausbringung der Nützlinge notwendig werden.

Chemische Mittel zur Maiszünslerbekämpfung dürfen im Verpflichtungszeitraum auf allen Maisflächen nicht eingesetzt werden.

Die Einkaufsbelege der Trichogramma-Schlupfwespenpuppen müssen entsprechend der beantragten Einsatzfläche vorgelegt werden können.

Die Maßnahmen sind gemäß Anlage - Aufzeichnungen zur Maiszünslerbekämpfung unverzüglich zu dokumentieren. Hinweise der staatlichen Beratung (Amtlicher Warndienst) sind zu beachten.

### **3. Apfelwicklerbekämpfung**

#### **3.1 Voraussetzungen**

Die Anwendergemeinschaft bzw. der Teilnehmer muss folgende Auflagen einhalten:

- Isolierte Kernobstanlagen ohne Mindestgröße
- Es müssen in räumlicher Nähe befindliche Apfelanbauflächen mit einer Mindestgröße von 2 Hektar eingebracht werden (eine Trennung einzelner Apfelanbauflächen durch kleinere Flächen anderer Kulturen ist zulässig).

#### **3.2 Verfahren**

Die Kombination des Pheromon-Virus-Verfahrens ist jährlich durchzuführen.

Es dürfen ausschließlich die in der jeweils gültigen Anlage - Liste Alternative Pflanzenschutzverfahren – Apfelwicklerbekämpfung aufgeführten Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Die dort aufgeführten Produkte müssen gemäß den Vorgaben der jeweiligen Gebrauchsanleitung oder der staatlichen Obstbauberatung eingesetzt werden.

Die vom Hersteller oder der staatlichen Obstbauberatung vorgegebene Aufwandmenge muss über Einkaufsbelege nachgewiesen werden können.

Im Folgejahr sind spätestens zum Zeitpunkt der Ausbringung die alten (leeren) Dispenser zu entfernen.

Es ist mindestens eine Erfolgskontrolle zur Überwachung des Bekämpfungsverfahrens durchzuführen. Die Vorgaben der Gebrauchsanleitung und der staatlichen Obstbauberatung, wie z.B. Pheromonfallenkontrollen und Befallsbonituren sind durchzuführen und die Auswertungsergebnisse gemäß Anlage - Aufzeichnungen Apfelwicklerbekämpfung unverzüglich aufzuzeichnen.

Bei Überschreiten der Schadsschwelle dürfen auf der Befallsfläche von der staatlichen Obstbauberatung empfohlene Insektizide zur Befallminderung ausgebracht werden. Hierfür ist eine Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) erforderlich.

Auf Flächen, in denen der Befall im Vorjahr über 1% (d.h. von 100 Früchten weist eine Frucht Fraßschäden auf) lag, darf die erste Generation mit von der staatlichen Obstbauberatung empfohlenen Insektiziden zur Befallsminderung behandelt werden. Hierfür ist eine Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) erforderlich.

Die Maßnahmen sind gemäß Anlage - Aufzeichnungen Apfelwicklerbekämpfung zu dokumentieren.

## **4. Schädlingsbekämpfung durch mechanische Schranken**

### **4.1 Voraussetzungen**

Der Teilnehmer muss folgende Auflagen einhalten:

- Es werden nur Kern- und Steinobstflächen in Vollpflanzungen gefördert.

### **4.2 Verfahren**

Das Anbringen der Leimringe ist jährlich im Oktober durchzuführen. In isolierten Anlagen ist ein höherer Wirkungsgrad zu erwarten.

Es dürfen ausschließlich die in der jeweils gültigen Anlage - Liste Alternative Pflanzenschutzverfahren - Schädlingsbekämpfung durch mechanische Schranken aufgeführten Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Die dort aufgeführten Produkte müssen gemäß den Vorgaben der jeweiligen Gebrauchsanleitung oder der staatlichen Obstbauberatung eingesetzt werden.

Die vom Hersteller oder der staatlichen Obstbauberatung vorgegebene Aufwandmenge muss über Einkaufsbelege nachgewiesen werden können.

Es ist mindestens eine Erfolgskontrolle zur Überwachung des Bekämpfungsverfahrens durchzuführen. Die Vorgaben der Gebrauchsanleitung und der staatlichen Obstbauberatung, wie z.B. Bonituren auf Raupenbefall im Frühjahr sind durchzuführen und die Auswertungsergebnisse gemäß Anlage - Aufzeichnungen Schädlingsbekämpfung durch mechanische Schranken unverzüglich aufzuzeichnen.

Bei Überschreiten der Schadsschwelle dürfen auf der Befallsfläche von der staatlichen Obstbauberatung empfohlene Insektizide zur Befallminderung ausgebracht werden. Hierfür ist eine Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) erforderlich.

Die Maßnahmen sind gemäß Anlage - Aufzeichnungen Schädlingsbekämpfung durch mechanische Schranken zu dokumentieren.

## **5. Aufzeichnungen**

Die durchgeführten Maßnahmen für den Maiszünsler (vgl. Pkt. 2), Apfelwickler (vgl. Pkt. 3) und Schädlingsbekämpfung durch mechanische Schranken (vgl. Pkt. 4) sind gemäß den jeweiligen Anlagen unverzüglich und chronologisch zu dokumentieren.

## **6. Anlagen**

### **6.1 Liste alternative Pflanzenschutzverfahren**

#### **– Apfelwicklerbekämpfung**

(Stand 06.11.2018)

Zugelassene Pheromon-Präparate:

RAK 3 (Zulassungs-Nr. 024444-00)

Zugelassene Virus-Präparate:

Madex MAX (Zulassungs-Nr. 006903-00)

CARPOVIRUSINE (Zulassungs-Nr. 007135-00)

Die aufgeführten Produkte müssen gemäß den Vorgaben der jeweiligen Gebrauchsanleitung oder der staatlichen Obstbauberatung eingesetzt werden. Diese Liste wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die aktualisierte Fassung wird dem Programmteilnehmer von der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zugesandt.

### **6.2 Liste Alternative Pflanzenschutzverfahren**

#### **– Schädlingsbekämpfung durch mechanische Schranken**

(Stand 06.11.2018)

Zugelassene Raupenleime:

RampaStop – Leimschranke (Zulassungs-Nr. 006907-00)

Die aufgeführten Produkte müssen gemäß den Vorgaben der jeweiligen Gebrauchsanleitung oder der staatlichen Obstbauberatung eingesetzt werden. Diese Liste wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die aktualisierte Fassung wird dem Programmteilnehmer von der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zugesandt.

## 6.3 Aufzeichnungen Maiszünslerbekämpfung

## M U S T E R

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)

Eulla Eulle  
Eullastraße 1  
66666 Eullahausen

Unternehmens-Nr. 336054020000

## Aufzeichnungen Maiszünslerbekämpfung

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)

Unternehmens-Nr.

## 6.4 Aufzeichnungen Apfelwicklerbekämpfung

### M U S T E R

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)

*Eulla EULLE  
Eullastraße 1  
66666 Eullahausen*

Unternehmens-Nr. **336054020000**

Standort <b>Eullawiese</b>	Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung <b>1, 2, 3</b>	
Boniturtermin (einmal pro Woche)	Apfelwickler Anzahl Falter / Falle	Fruchtschalenwickler Anzahl Falter / Falle
17. Woche	0	0
18. Woche	1	6
19. Woche	2	1
20. Woche	0	0
21. Woche	0	0
22. Woche	0	0
23. Woche	0	0
24. Woche	0	0
25. Woche	0	0
26. Woche	0	0
27. Woche	0	0
28. Woche	0	0
29. Woche	0	0
30. Woche	0	0
31. Woche	1	15
32. Woche	0	0
36. Woche	0	0
37. Woche	0	0
Erfolgskontrolle	Anzahl befallene Früchte / 200 Früchte je Hauptsorte(n)	
Fruchtschäden durch 1. Generation (ca. Ende Juni)	0	
Fruchtschäden bei der Ernte	10	
Vorjahresbefall bei der Ernte	2	

## Aufzeichnungen Apfelwicklerbekämpfung

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)		
Unternehmens-Nr.		
Standort	Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung	
Boniturtermin (einmal pro Woche)	Apfelwickler Anzahl Falter / Falle	Anzahl Falter / Falle
17. Woche		
18. Woche		
19. Woche		
20. Woche		
21. Woche		
22. Woche		
23. Woche		
24. Woche		
25. Woche		
26. Woche		
27. Woche		
28. Woche		
29. Woche		
30. Woche		
31. Woche		
32. Woche		
36. Woche		
37. Woche		
Erfolgskontrolle	Anzahl befallene Früchte / 200 Früchte je Hauptsorte(n)	
Fruchtschäden durch 1. Generation (ca. Ende Juni)		
Fruchtschäden bei der Ernte		
Vorjahresbefall bei der Ernte		

## 6.5 Aufzeichnungen Schädlingsbekämpfung durch mechanische Schranken

M U S T E R

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)

Eulla EULLE

Eullastraße 1

66666 Eullahausen

Unternehmens-Nr. 336054020000

## Aufzeichnungen Schädlingsbekämpfung durch mechanische Schranken

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)

## Eulla EULLE

Eullastraße 1

66666 Eullahausen

Unternehmens-Nr. 336054020000



Im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE erhält der Betrieb unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, eine Unterstützung im Rahmen der Maßnahme „Alternative Pflanzenschutzverfahren“.

EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

